

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

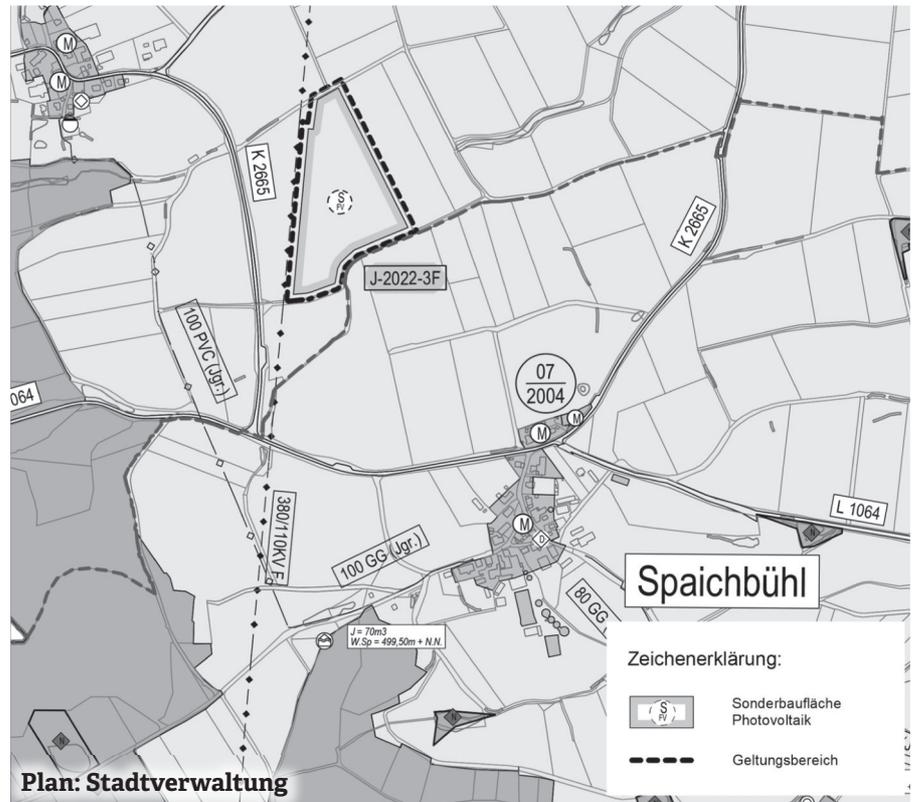
Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Crailsheim, 19. August 2025

für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNP-Änderung „Östlich Geschwister-Scholl-Straße“ Nr. A-2025-1F in Crailsheim, Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2025 den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung „Östlich Geschwister-Scholl-Straße“ Nr. A-2025-1F gefasst. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 16. April 2025 und die vorläufige Begründung vom 8. Juli 2025. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich. Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden versch. Flurstücke 1038/2, 1037, 1035 (Teilfläche), 1033/1 (Teilfläche), 1033/2 und 1035/5, Gemarkung Crailsheim, überplant.

2. Die betreffenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich.
3. Die Grundstücke werden durch Wohnbebauung, urbanes Gebiet, Wiesenflächen sowie der Ellwanger Straße begrenzt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Planung soll Nachverdichtungsmöglichkeiten schaffen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der FNP-Änderung „Östlich Geschwister-Scholl-Straße“ Nr. A-2025-1F unterrichtet.

Die vorstehend genannten Unterlagen zur „Östlich Geschwister-Scholl-Straße“ Nr. A-2025-1F sowie der Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren vom 6. März 2025, die Relevanzprüfung zum

Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 15. März 2025, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 8. August 2024 und die Geräuschsimmisionsprognose vom 15. Mai 2024 wird in der Zeit vom 29. September 2025 bis einschließlich 30. Oktober 2025 im Internet unter „www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung“ (Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum können die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 2. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Unterrichtung eingesehen werden. Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag auch von 13.00 bis 17.30 Uhr (Zugang außerhalb

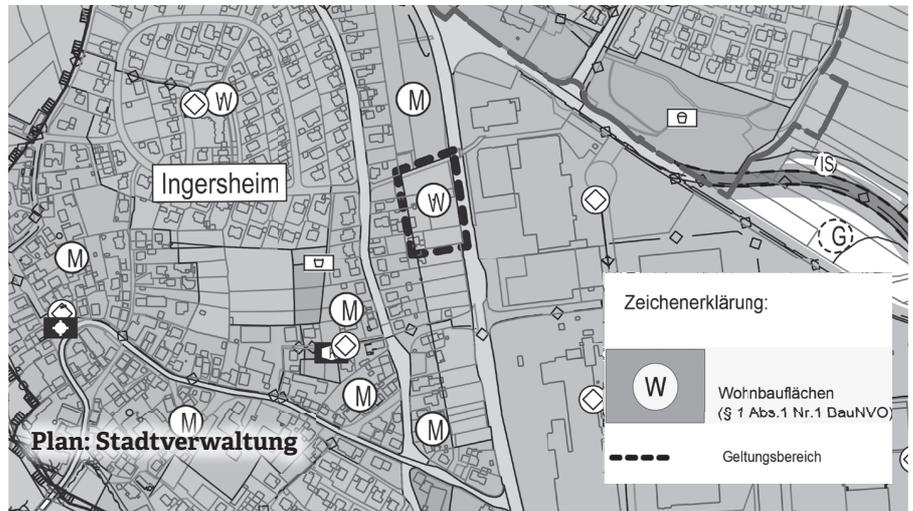
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Soweit in den o. g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Raum 2.18, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und



Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Infor-

mationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 20. August 2025

Stadtverwaltung

gez. Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

Öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates findet am Montag, 29. September 2025, um 18.15 Uhr im Rathaus, Arkadenforum, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim statt.

Tagesordnung:

1. Nachbesprechung Volksfestumzug
2. Teilnahme am Weihnachtsmarkt
3. Planung der Veranstaltung zum JGR-Jubiläum
4. Aktueller Stand JGR-Wahl
5. Zusätzlicher Sitzungstermin im Oktober

6. Ergebnisse der Jugendkonferenz
7. Teilnahme am ÖPNV-Workshop am 15. November 2025
8. Bericht aus dem Gemeinderat
9. Besprechung der Tagesordnung des Gemeinderates
10. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Moritz Thiel und Julia Karwan
Erster Vorsitzender und Zweite Vorsitzende des Jugendgemeinderates

2. OKTOBER

Wochenmarkt zeitlich verlegt

Aufgrund des Feiertags „Tag der Deutschen Einheit“ am 3. Oktober 2025 wird der Wochenmarkt auf Donnerstag, 2. Oktober 2025, vorverlegt.

Wo erhalte ich eine Lebensbescheinigung?

Eine Lebensbescheinigung erhalten Sie im Bürgerbüro.

Ortsübliche Bekanntgaben

Die im Stadtblatt veröffentlichten ortsüblichen Bekanntgaben werden in der Fassung abgedruckt, die zum Redaktionsschluss aktuell ist.

Nachträgliche oder kurzfristige Änderungen, beispielsweise bei den Tagesordnungen, finden Sie über nebenstehenden QR-Code oder direkt unter www.crailsheim.de/ris.



Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses findet am Montag, 6. Oktober 2025, um 18.00 Uhr im Ratsaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim statt.

Tagesordnung:

1. Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Crailsheim
Kenntnisnahme
2. Annahme von Spenden
Vorberatung
3. Innovationsraum in der Crailsheimer Innenstadt – Platz für Austausch, Ideen und Experimente
Vorberatung
4. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Kenntnisnahme
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorberatung
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Dr. Christoph Grimmer,
Oberbürgermeister